

Leitfaden Aufklärungsgespräch PIERCING

1. Einschätzung der Geschäftsfähigkeit des Kunden
2. (Bewusstseinszustand, alkoholisiert, Suchtmittel, ...)
3. Überprüfung der Volljährigkeit
(Ausweisnummer auf Einwilligungserklärung notieren)
4. Gegebenenfalls (bei Kunden zwischen 14 -18 Jahren) Ausweisnummer des Erziehungsberechtigten auf EVE notieren → BGBl. II Nr. 261/2008 §2 Absatz 1
5. Einwilligungserklärung ausfüllen lassen → BGBl. II Nr. 261/2008 §2 Absatz 1,2 und 3
6. Wichtig: Abklärung betreffend möglicher Kontraindikationen zb.: Hämophilie, Diabetes, Hepatitiden, HIV, Hautkrankheiten, Ekzeme, Allergien, angeborene Immundefizienzkrankung, andere Ursachen einer Immunsuppression, Autoimmunerkrankungen, Blutverdünnungstherapie, Geschlechtskrankheiten, fieberhafte Infekte → BGBl. II Nr. 261/2008 §3
7. Piercingwunsch und Platzierung besprechen:
Piercingwunsch auf Durchführbarkeit überprüfen,
ggf. beraten betreffend geeigneter Stelle oder alternativem Piercing wenn nicht umsetzbar (Anatomie, ...)
8. Piercingschmuck – Beratung (Art, Material, Länge, ...)
9. Informationen zum Ablauf der Durchführung
10. Informationen zur Heilung
Aufmerksam auf besondere Umstände machen: Bauchnabelpiercing im Sommer – nicht schwimmen gehen
 - i. Nasenpiercing – aktuell womöglich Probleme mit Mundnasenschutz, usw.
11. Informationen über mögliche Komplikationen und Risiken → BGBl. II Nr. 261/2008 §2 Absatz 2
12. Offene Fragen des Kunden beantworten
 - Durchführung
 - i. Wichtig: Kunde die markierte Stelle für das Piercing kontrollieren lassen!!!
 - Nachsorge
 - ii. Wunde versorgen, Kontrolle des Wohlbefindens des Kunden (Kreislauf, ...)
 - Dokumentation
 - iii. Erbrachte Leistung, Chargennummern der verwendeten Produkte, ... → BGBl. II Nr. 261/2008 §5
13. Pflegeempfehlung:
Erläuterungen
Aushändigung der Pflegeempfehlung in schriftlicher Form
14. Kontrolltermin vereinbaren
15. Kopie der Einverständniserklärung aushändigen